

Qualitätsstandard der Führerscheinprüfung

Gemäß dem Fachausschuss "Führen von Fahrzeugen" des Verbandes der technischen Überwachungsvereine (VdTÜV) sind bei der Durchführung einer praktischen Fahrerlaubnisprüfung folgende Überlegungen wesentlich:

„Für viele Bewerber ist die Fahrerlaubnisprüfung die erste Prüfung in ihrem Leben. Sie sind daher häufig unsicher, auch wenn eine gute Ausbildung vorausgegangen ist. Die Unsicherheit beruht meist auf der Prüfungssituation an sich und weniger auf den Anforderungen des Verkehrs.

Die Unsicherheit kann abgebaut werden durch ein freundlich-sachliches Klima im Prüfungsfahrzeug, durch klare Angaben zur Prüfungsfahrt und durch eine Prüfung, die vom Leichten zum Schweren führt und dem Bewerber eine Eingewöhnungsphase bietet. Der amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer wird daher am Beginn der Prüfungsfahrt möglichst Gebiete meiden, die erhöhte Anforderungen stellen, oder in denen erfahrungsgemäß häufig Fälle erheblichen Fehlverhaltens auftreten.

Nach der Prüfungsrichtlinie kann der aaSoP (amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer, eigene Anmerkung) helfende Hinweise zum erwarteten Fahrverhalten geben. Der aaSoP hat damit die Möglichkeit, die Prüfungsatmosphäre günstig zu beeinflussen und Fehlern, die aus prüfungsbedingter Unsicherheit oder Aufregung insbesondere zu Beginn der Prüfungsfahrt entstehen können (z.B. Nichtlösen der Handbremse), vorzubeugen. Dabei wird es sich üblicherweise um Fehler handeln, die zum Nichtbestehen der Prüfung führen, wenn sie wiederholt oder häufig auftreten. Bei schwierigen örtlichen Gegebenheiten kommt z.B. auch der Hinweis auf eine günstige Umkehrmöglichkeit in Frage.

Die Hinweise sollen im maßvollen Rahmen bleiben (damit die Prüfung nicht zum Unterricht wird). Der freundlich-sachlichen Ausdrucksweise in Klartext kommt dabei besondere Bedeutung zu. „Lustiglockere“ Formulierungen müssen vermieden werden, da sie unangebracht sind und den Bewerber den beabsichtigten Hinweis nicht klar erkennen lassen. Ebenso müssen unpassende Bemerkungen unterbleiben.

Bei der Bewertung der Prüfungsfahrt soll der Sachverständige oder Prüfer nicht kleinlich vorgehen und bei seinem Gesamturteil auch gute Leistungen berücksichtigen. Der Fachausschuss „Führen von Fahrzeugen“ des VdTÜV versteht unter guten Leistungen solche, die bei einem durchschnittlichen Fahranfänger noch nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden können, z.B.:

- Trotz Vorfahrt nicht in eine Kreuzung einfahren, wenn Verkehr jenseits der Kreuzung steht (vorausschauendes Fahren)
- Bei stockendem Verkehr Herausfahren aus einem Grundstück gewähren (partnerschaftliches Verhalten)

- Bei einem Parkplatz mit mehreren Ausfahrten die Ausfahrt wählen, die das Einfahren in den fließenden Verkehr mit möglichst geringem Risiko ermöglicht (Vermeidungsstrategie).

Allerdings ist auch trotz sonst guter Leistungen die Prüfung als nicht bestanden zu bewerten und zu beenden, wenn dem Prüfling ein grobes Fehlverhalten unterläuft, insbesondere auch dann, wenn der Fahrlehrer eingreifen muss, um Gefährdung oder Schädigung abzuwenden. Auch eine Häufung an sich geringfügiger Fehler kann zum Nichtbestehen der Prüfung führen. Aufschluss hierüber, wie überhaupt über den Verlauf der Prüfungsfahrt, müssen die Aufzeichnungen ergeben, die der Sachverständige oder Prüfer zu machen hat.“

Quelle: Verbandes der technischen Überwachungsvereine (VdTÜV), „Grundsätzliche Überlegungen zur Durchführung der praktischen Fahrerlaubnisprüfung ab 1.10.1987“ herausgegeben vom Fachausschuss „Führen von Fahrzeugen“.